

---

**Landkreis Wolfenbüttel**

**- Rechnungsprüfungsamt -**



**Schlussbericht über die  
Jahresabschlussprüfung  
zum 31.12.2011  
der Samtgemeinde Asse**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz  
(NKomVG)

Prüferin: KA Golland

Prüfungszeit: 01.06.2022 bis 16.08.2022  
(mit Unterbrechung)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	5
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>5</b>
2.1 Systemprüfung .....	6
2.1.1 Rechnungswesen.....	6
2.1.2 Anordnungswesen.....	6
2.1.3 Buchführung.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	6
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	7
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	7
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>8</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	8
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>9</b>
4.1 Planvergleich .....	9
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	9
4.1.2 Finanzhaushalt .....	9
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	10
4.3 Liquiditätskredite.....	10
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.....</b>	<b>10</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	10
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	11
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	12
5.1.3 Außerordentliche Erträge .....	13
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	14
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	14
5.1.6 Jahresergebnis.....	14
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	14
5.3 Finanzrechnung .....	14
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	16
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	17
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	17

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	17
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	17
5.4 Teilfinanzrechnung .....	17
5.5 Bilanz.....	17
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	18
5.5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	20
5.6 Anhang .....	21
5.6.1 Rechenschaftsbericht .....	21
5.6.2 Anlagenübersicht .....	21
5.6.3 Schuldenübersicht.....	21
5.6.4 Forderungsübersicht .....	22
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	22
5.6.6 Nebenrechnungen.....	23
5.6.7 Haushaltssicherungskonzept .....	23
<b>6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>23</b>
6.1 Fehlbetrag .....	23
6.2 Zusammenfassung .....	23
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	24

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....	9
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	9
Tabelle 3: Ergebnisrechnung .....	11
Tabelle 4: Finanzrechnung .....	16
Tabelle 5: Aktiva .....	18
Tabelle 6: Passiva .....	19
Tabelle 7: Anlagenübersicht .....	21
Tabelle 8: Schuldenübersicht .....	22
Tabelle 9: Forderungsübersicht.....	22

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

## Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und einem Nachtrag.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Vorgegangene Prüfung**

Die erste Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 05.06.2014 bis 26.06.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 04.07.2014 wurde der Samtgemeinde mit Schreiben vom 04.07.2014 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind - sofern dies im Zeitablauf möglich war - vollständig ausgeräumt.

Der Rat der Samtgemeinde hat über die erste Eröffnungsbilanz und den dazugehörigen Prüfbericht gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 21.10.2014 beschlossen.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Der vorgelegte Jahresabschluss ist der erste, der aus der doppelten Buchführung resultiert. Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Samtgemeinde wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems im Regiebetrieb Bauhof mit DATEV. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 03.05.2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2011 am 31.03.2012 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2011 am 31.05.2022 zugeleitet.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2011 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen bezüglich Wertgrenzen der Auftragsvergabe.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Asse wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

### **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2011 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 805.341,64 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 686.723,34 € (805.341,64 € - Afa 105.502,65 € - Rückstellungen 13.115,65 €) beschlossen.

Die Gesamthöhe war so erheblich, dass die Samtgemeinde eine Nachtragsatzung erlassen hat.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Samtgemeinderates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Samtgemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Der Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 12.04.2011 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 31.05.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 13.12.2011 hat der Rat der Samtgemeinde Asse die erste Nachtragshaushaltssatzung für 2011 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 13.02.2012 erteilt worden. Die Veröffentlichung erfolgte ortsüblich durch Aushang in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Asse.

#### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war unausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 6.916.800,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 7.718.900,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 10.400,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 260.000,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte nicht erreicht werden. Durch die - zwischenzeitlich erfolgte - Fusion mit der Samtgemeinde Schöppenstedt sind umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen worden.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 7.649.400,00 € und Auszahlungen von 8.792.800,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 615.300,00 € (597.000,00 € + *Regiebetrieb* 45.000,00 €) festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 22.150.000,00 € (22.000.000,00 € + *Regiebetrieb* 150.000,00 €) festgesetzt.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	6.916.800,00	7.176.683,73	259.883,73
Ordentliche Aufwendungen	7.718.900,00	7.854.873,64	135.973,64
Ordentliches Ergebnis	-802.100,00	-678.189,91	123.910,09
Außerordentliche Erträge	10.400,00	34.236,28	23.836,28
Außerordentliche Aufwendungen	260.000,00	262.845,89	2.845,89
Außerordentliches Ergebnis	-249.600,00	-228.609,61	20.990,39
Jahresergebnis	-1.051.700,00	-906.799,52	144.900,48

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 49.673,33 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.710.900,00	6.870.161,31	159.261,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.591.700,00	7.582.320,66	-9.379,34
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-880.800,00	-712.159,35	168.640,65
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	323.200,00	307.216,50	-15.983,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	998.500,00	594.940,14	-403.559,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-675.300,00	-287.723,64	387.576,36
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-1.556.100,00	-999.882,99	556.217,01
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	615.300,00	40.204,58	-575.095,42
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.600,00	198.182,27	-4.417,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	412.700,00	-157.977,69	-570.677,69
Finanzmittelbestand	-1.143.400,00	-1.157.860,68	-14.460,68
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		183.710,18	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	16.356.883,28	16.356.883,28
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-16.173.173,10	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		491.631,88	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-16.839.401,90	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Asse ist am 29.06.2011 in Kraft getreten. Die Samtgemeinde Asse hat – soweit geprüft - während der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 28.06.2011 die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

## 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 22.150.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Samtgemeinde nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 18.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 4.270.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 22.150.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren 300.217,96 € (296.429,92 € + Regiebetrieb 3.788,04 €) für Zinsleistungen aufzubringen.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16,45	0,00	16,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.239.780,21	5.131.500,00	108.280,21
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	236.369,12	125.000,00	111.369,12
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	555.213,32	506.300,00	48.913,32
6. Privatrechtliche Entgelte	0,00	68.496,81	107.500,00	-39.003,19
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.002.919,14	942.600,00	60.319,14
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	339,53	500,00	-160,47

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	73.549,15	103.400,00	-29.850,85
12. Summe ordentliche Erträge	0,00	7.176.683,73	6.916.800,00	259.883,73
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.380.862,04	4.282.900,00	97.962,04
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	200,00	-200,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	973.489,17	1.037.100,00	-63.610,83
16. Abschreibungen	0,00	400.321,56	309.100,00	91.221,56
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	425.391,41	426.500,00	-1.108,59
18. Transferaufwendungen	0,00	906.258,45	901.300,00	4.958,45
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	768.551,01	761.800,00	6.751,01
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	7.854.873,64	7.718.900,00	135.973,64
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	0,00	-678.189,91	-802.100,00	123.910,09
22. Außerordentliche Erträge	0,00	34.236,28	10.400,00	23.836,28
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	262.845,89	260.000,00	2.845,89
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-228.609,61	-249.600,00	20.990,39
Jahresergebnis: Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0,00	-906.799,52	-1.051.700,00	144.900,48

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Samtgemeinde Asse hatte keine Transfererträge.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und ähnliche Entgelte) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für Personal

##### 5.1.2.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde von der Samtgemeinde Asse getroffen.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 425.391,41 € an.

### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2011 der Samtgemeinde betragen 906.258,45 €.

### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Asse.

## 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzt sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Sonstige periodenfremde Erträge

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere aus folgender Position:

- Außergewöhnliche Aufwendungen

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -228.609,61 €.

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-678.189,91 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (- 228.609,61 €) wird mit -906.799,52 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Fehlbetrag von - 906.799,52 € entstanden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Jahresergebnisses im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Die Vorjahres-Werte betragen jeweils 0,00 €, weil keine vergleichbaren Werte aus der Kameralistik vorliegen.

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16,45	0,00	16,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.244.025,91	5.131.500,00	112.525,91
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	601.552,83	506.300,00	95.252,83
5. Privatrechtliche Entgelte	0,00	74.946,34	107.500,00	-32.553,66
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	940.079,56	942.600,00	-2.520,44
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	339,53	500,00	-160,47
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	9.200,69	22.500,00	-13.299,31

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.870.161,31	6.710.900,00	159.261,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.315.336,28	4.204.800,00	110.536,28
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	260.200,00	-260.200,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	964.177,43	1.037.100,00	-72.922,57
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	668.364,00	426.500,00	241.864,00
15. Transferauszahlungen	0,00	906.198,45	901.300,00	4.898,45
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	728.244,50	761.800,00	-33.555,50
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.582.320,66	7.591.700,00	-9.379,34
18. Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-712.159,35	-880.800,00	168.640,65
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	305.666,50	322.700,00	-17.033,50
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.547,00	500,00	1.047,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	3,00	0,00	3,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	307.216,50	323.200,00	-15.983,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	374.969,86	761.000,00	-386.030,14
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	217.027,03	237.500,00	-20.472,97
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	2.943,25	0,00	2.943,25
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	594.940,14	998.500,00	-403.559,86
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-287.723,64	-675.300,00	387.576,36
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	-999.882,99	-1.556.100,00	556.217,01
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	40.204,58	615.300,00	-575.095,42

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	198.182,27	202.600,00	-4.417,73
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-157.977,69	412.700,00	-570.677,69
37. Finanzmittelbestand	0,00	-1.157.860,68	- 1.143.400,00	-14.460,68
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	183.710,18	0,00	183.710,18
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	16.356.883,28		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-16.173.173,10		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	491.631,88		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	- 16.839.401,90		

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres - 712.159,35 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Liquiditätskrediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (zuzüglich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2011 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 40.204,58 €.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2011 mit 198.182,27 € ausgewiesen.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -157.977,69 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Samtgemeinde Asse zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ bzw. mit der passiven Bilanzposition „Liquiditätskredite“ überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 15.362.045,89 € (Eröffnungsbilanzwert: 15.433.547,92 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010 in Euro	31.12.2011 in Euro	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	65.675,07	66.353,92	1,03 %
2. Sachvermögen	12.386.957,53	12.597.400,06	1,70 %
3. Finanzvermögen	2.482.164,44	2.668.279,43	7,50 %
4. Liquide Mittel	491.631,88	0,00	-100,00 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.119,00	30.012,48	321,58 %
Gesamt	15.433.547,92	15.362.045,89	-0,46 %

**Tabelle 5: Aktiva**

Die bei den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgten Vermögensveränderungen sind im Anhang unter Ziff. 4.1.2 Aktiva im Einzelnen dargestellt.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 6.020,22 € standen Abgänge von -5.341,37 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Erweiterung der Homepage für den Kindergarten, die Anschaffung einer Software (Avanti pro 2011) sowie die Erweiterung einer Software (PC-Klaus 32 MESO Schnittstelle). Bei den Abgängen handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

Den Zugängen von Sachvermögen von 590.996,07 € standen Abgänge von 20.446,00 € gegenüber. Die Zugänge wurden im Anhang unter 4.1.2 Aktiva ausführlich dargestellt.

### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.668.279,43 € (Vorjahr 2.482.164,44 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde sind zutreffend bilanziert. Änderungen sind nicht zu verzeichnen.

Im Sondervermögen mit Sonderrechnung findet sich der Eigenbetrieb Abwasser. Die Samtgemeinde Asse hält 100 % der Anteile am Grundvermögen. Da in der Bilanz des Eigenbetriebes Abwasser keine Differenzierung zwischen Kapital- und Gewinnrücklage vorgenommen wird, sind 50 % hiervon einzubeziehen. Hier gab es in 2011 keine Änderungen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 30.313,98 € auf 213.306,58 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Als sonstige Vermögensgegenstände werden hier die Gesamt-Versorgungsrücklagen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger bilanziert. Sie waren vollständig erfasst.

### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 491.631,88 €) und waren damit um 491.631,88 € gesunken.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 30.012,48 € gebildet.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2010 in Euro	31.12.2011 in Euro	Veränderung
1. Nettoposition	-11.578.259,89	-12.410.531,69	-7,19 %
1.1 Basis-Reinvermögen	-18.407.867,10	-18.407.867,10	0,00 %
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	0,00	-906.799,52	-100,00 %
1.4 Sonderposten	6.829.607,21	6.904.134,93	1,09 %
2. Schulden	24.075.687,92	24.679.197,52	2,51 %
3. Rückstellungen	2.936.119,89	3.045.629,39	3,73 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	47.750,67	100,00 %
Gesamt	15.433.547,92	15.362.045,89	-0,46 %

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.1.2.1 Nettoposition

#### 5.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit -18.407.867,10 € gleichgeblieben. Das Jahresergebnis zum 31.12.2010 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.1.2.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 6.904.134,93 € gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

#### 5.5.1.2.1.3 Liquiditätskredite

Im Verlauf des Prüfungsjahres wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

### 5.5.1.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 3.045.629,39 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

#### 5.5.1.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 2.701.042,25 € ausgewiesen.

### 5.5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Position wurde unter der Bilanz gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

Unter der Bilanz	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	796.792,25 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.353,92	65.675,07
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	12.597.400,06	12.386.957,53
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.454.972,85	2.451.851,06
Summe Anlagevermögen	15.118.726,83	14.904.483,66

**Tabelle 7: Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 überein.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	24.550.124,83	16.842.329,07	4.578.330,11	3.129.465,64	24.028.700,57
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.440.722,92	2.927,17	308.330,11	3.129.465,64	3.598.700,57
1.3 Liquiditätskredite	21.109.401,90	16.839.401,90	4.270.000,00	0,00	20.430.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.670,19	113.670,19	0,00	0,00	4.293,35
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.402,51	15.402,51	0,00	0,00	42.694,00
Schulden insgesamt	24.679.197,52	16.971.401,77	4.578.330,11	3.129.465,64	24.075.687,92

Tabelle 8: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	122.464,49	122.464,49	0,00	0,00	23.990,02
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	90.842,09	90.842,09	0,00	0,00	6.323,36
Summe aller Forderungen	213.306,58	213.306,58	0,00	0,00	30.313,38

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgte eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.346.392,70 €.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

#### 5.6.7 Haushaltssicherungskonzept

Es war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Das Konzept wurde gemäß § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Haushaltssicherungskonzept mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Inhalt entsprach dabei den gesetzlichen Anforderungen.

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 906.799,52 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist nicht als gegeben anzusehen.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und

den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde Asse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 25.10.2022

Az.: JA 2011 SG Asse



KA Golland

Prüferin